

Verwaltungsrat	Vorl.-Nr.	Datum	TO-Ziffer
	253	03.12.2018	9

## Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Moers

### I. Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat beschließt die der Vorlage beigefügte Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Moers (Abfallentsorgungssatzung) mit Wirkung vom 01.01.2019.

### II. Sachverhalt und Stellungnahme

Für das Jahr 2019 sind in der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Moers (Abfallentsorgungssatzung) folgende Änderungen geplant:

- **§ 9:**  
Hier sind redaktionelle Änderungen notwendig.  
Aus der Verpackungsverordnung (VerpackV) wird zum 01.01.2019 das Verpackungsgesetz (VerpackG). Der Begriff „Altglas“ wird durch „Glasverpackungen“ ersetzt. In Absatz 3 wird auf den neuen § 12 Abs. 4 verwiesen (Einführung Behälterkonzept Altpapier).
- **§ 12:**  
Das Behälterkonzept für Altpapier war bislang in der Abfallsatzung nicht dargestellt. Folgerichtig sollen hier unter Absatz 4 mögliche Behältergrößen für Altpapier aufgeführt werden. Die nachfolgenden Absätze verschieben sich um eine Nummer entsprechend.
- **§ 14:**  
Bislang war ein elektronisches Zählsystem für die Schleusensysteme per Satzung zwingend; durch die Neuregelung wird dies optional.
- **§ 15a:**  
Diese Regelung steht im Zusammenhang mit der Änderung des § 14 und eröffnet Handlungsmöglichkeiten bei Falschbefüllung der Schleusensysteme.
- **§ 16:**  
Redaktionelle Vervollständigung / Änderung des Satzungstextes und textliche Harmonisierung mit § 19 Abs. 5.

- **§ 18:**  
Im Stadtgebiet Moers gibt es nur noch Sammelcontainer für Altkleider sowie Glasverpackungen (Altglas). Dementsprechend muss der Satzungstext angepasst werden.
- **§ 19 Abs. 5:**  
In der Praxis kommt es regelmäßig bei der Abfuhr von Sperrgut zu Schwierigkeiten, da das Sperrgut auf privatem Grundstück abgestellt wird. Bislang fehlte in der Satzung die Regelung, dass Sperrgut auf öffentlicher Fläche zur Abfuhr bereitzustellen ist. In Anlehnung an den § 16 (Bereitstellung von Abfallbehältern und –säcken zur Leerung) soll hier eine textliche Anpassung erfolgen.
- **§ 24 Abs. 1:**  
Redaktionelle Anpassung des Paragraphenverweises.
- **§ 31**  
Redaktionelle Anpassung der Ordnungswidrigkeitentatbestände.

Der Entwurf der Satzung ist der Vorlage als Anlage beigefügt. Die geplanten Änderungen sind farblich kenntlich gemacht.

Darüber hinaus sind die geänderten Vorschriften in der beigefügten Synopse dargestellt.

Vor Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat ist gem. § 114a GO NRW und § 8 der Unternehmenssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR eine Entscheidung des Rates der Stadt Moers einzuholen.

Moers, den 30.10.2018

Rötters

Hormes

Anlage: Entwurf Satzung